

Vorhabenträger:



Mineral Baustoff GmbH

Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf

Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis

nach § 8 WHG

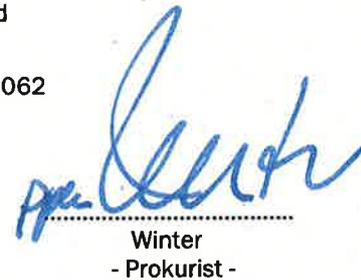
zum Vorhaben

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Landkreis:	Erzgebirgskreis
Gemeinde:	Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung:	Görsdorf
Geltungszeitraum:	01.01.2022 - 31.12.2062

Hartmannsdorf, 30.09.2021


.....
Hartzendorf
- Geschäftsführerin -

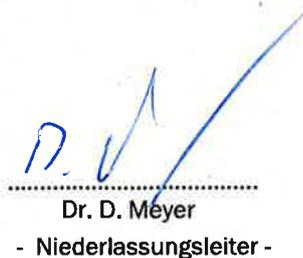

.....
Winter
- Prokurist -

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2
01099 Dresden

Dresden, 30.09.2021


.....
Dr. D. Meyer
- Niederlassungsleiter -

Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser und die Entnahme von Brauchwasser

Objekt Gneistagebau Pockau-Görsdorf
Freistaat Sachsen
Landkreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Stadt Pockau-Lengefeld

Auftraggeber Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf
Telefon: +49(0)3722 712 0
Internet: www.mineral.eu

Auftragnehmer G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2, 01099 Dresden
Telefon 0049 351 658778-0
Telefax 0049 351 658778-30
E-Mail info@gub-dresden.de
Internet www.gub-ing.de

Bearbeiter Stefanie Saalbach, M.Sc.

Projekt-Nr. DDG 18 0031

Datum 06.11.2020


.....
Dr. D. Meyer
-Niederlassungsleiter-


.....
S. Saalbach
-Projektingenieurin-

1 Veranlassung

Unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis betreibt die Mineral Baustoff GmbH den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Genehmigungsgrundlage für den gegenwärtigen Gewinnungs- und Verarbeitungsbetrieb ist der am 04.06.1997 durch das Bergamt Chemnitz zugelassene fakultative Rahmenbetriebsplan [01] einschließlich seiner 1. und 2. Ergänzung [02], [03], sowie die mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 31.08.2006 zugelassene Änderung [04] des fakultativen Rahmenbetriebsplanes vom 01.10.2005 [05]. Die Zulassung ist bis zum 31.12.2030 befristet.

Innerhalb des bestehenden Bergrechts sind die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft. Neue Erkundungsergebnisse zeigen, dass sich die Lagerstätte in nördliche Richtung fortsetzt. Es wird daher eine Erweiterung der Abbaugrenzen hinaus nach Norden um ca. 3,4 ha durch das Unternehmen angestrebt. Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Lagerstättenbereiche und der dann möglichen Vertiefung des Steinbruchs würde sich die Rohstoffreserve um ca. 10 Mio. t erhöhen. Dies entspräche einer zusätzlichen Laufzeit von rund 33 Jahren bei einer Jahresförderung von 300.000 t.

Der Betrieb des Tagebaus ist mit wasserrechtlichen Benutzungshandlungen verbunden, die einer Regelung nach WHG bzw. SächsWG bedürfen und für die das Sächsische Oberbergamt gemäß § 19 Absatz 2 WHG die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist. Mit der Zulassung des Betriebsplanabänderung/-verlängerung ist somit auch über die Verlängerung der gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis zu entscheiden.

2 Art und Umfang der Gewässerbenutzung

Die aktuell gültige wasserrechtliche Erlaubnis [06] sowie die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis [07] umfassen die folgenden Arten der Gewässerbenutzung, gemäß WHG i.d.F. vom 31.07.2009.

- § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG für das Einleiten von Abwasser in den Görsdorfer Bach an den Einleitstellen E1 – E3
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG für das Entnehmen von Wasser aus dem Görsdorfer Bach
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG für das Aufstauen des Görsdorfer Baches im Bereich der Entnahmestelle B1 – B4
- § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG durch das Zutageleiten und Entnehmen von Grundwasser aus dem Steinbruch

Die Gewässerbenutzung dient der Beseitigung der im Tagebau anfallenden Wasch- und Oberflächenwässer im Bereich des Waschplatzes, häuslicher Abwässer sowie Tagebauwässer (zusätzliche Niederschlagswässer, Grundwasser). Weiterhin wird durch die Wasserentnahme die Versorgung des Tagebaus gewährleistet.

Der Umfang der Gewässerbenutzung wird im Folgenden dargestellt und beinhaltet die Einleitstellen E1 – E3, sowie die Entnahmestellen B1 – B4. Alle Einleit- und Entnahmestellen befinden sich im Eigentum der Mineral Baustoff GmbH. Die Lage der Einleit- und Entnahmestellen ist in dem Lageplan der Anlage 1 dargestellt.

Einleitung der Wässer in die Vorflut (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

<u>Einleitstelle E1</u> Ablauf Tagebauwässer über Brauchwasserbehälter und Ablauf Bereich Waschplatz	Rechtswert Hochwert	374845 5619448
	Einleitmenge: max. 123 l/s (bei Bemessungsregen), im Regelfall 8,3 l/s	
<u>Einleitstelle E2</u> Ablauf befestigte Betriebsfläche und Kleinkläranlage	Rechtswert Hochwert	374860 5619410
	Einleitmenge: max. 40 l/s (bei Bemessungsregen)	
<u>Einleitstelle E3</u> Ablauf überwiegend befestigter Bereich der Werkszufahrt	Rechtswert Hochwert	374886 5619384
	Einleitmenge: ca. 2,96 m ³ /d Regelableitung, ca. 41 l/s bei Starkregen	

Entnahme von Wasser aus Vorflut (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG)

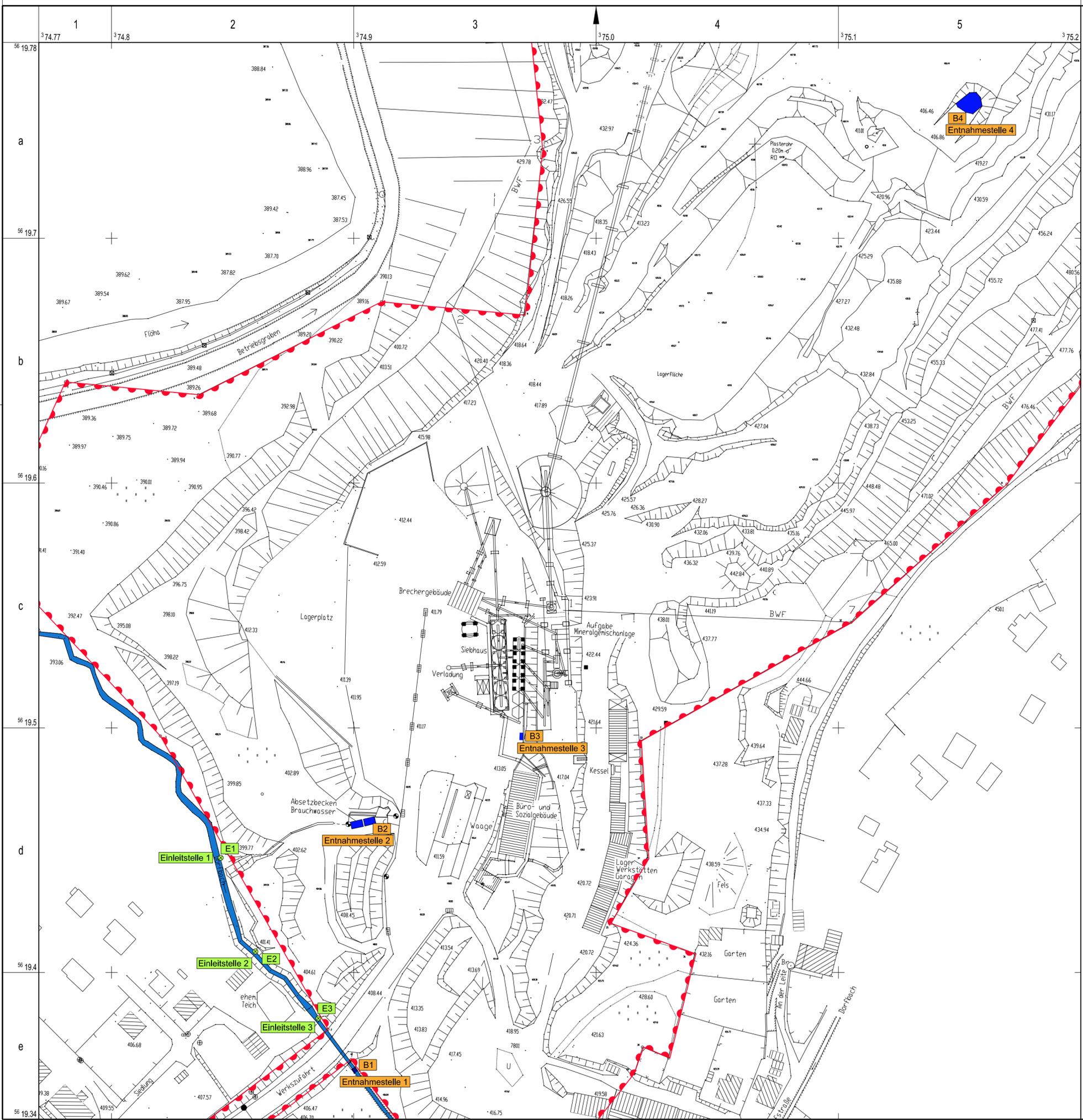
<u>Entnahmestelle B1</u> Görsdorfer Dorfbach Flurstück 717/2	Rechtswert Hochwert	374901 5619362
	Entnahmemenge: ø 1,5 m ³ /d, max. 5 m ³ /d	
<u>Entnahmestelle B2</u> 2 Brauchwasserbehälter Flurstück 717/2	Rechtswert Hochwert	374905 5619463
	Entnahmemenge: bis 25 m ³ je Arbeitstag	
<u>Entnahmestelle B3</u> Brauchwasserbehälter im Bereich der Verladung Flurstück 717/2	Rechtswert Hochwert	374969 5619499
	Entnahmemenge: bis 10 m ³ je Arbeitstag	
<u>Entnahmestelle B4</u> Pumpensumpf Flurstück 703/4	Rechtswert Hochwert	375154 5619755
	Entnahmemenge: 8,3 l/s bzw. 30 m ³ /h	

3 Antragstellung auf Verlängerung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis

Hiermit wird die Verlängerung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis [06], [07] bis zum 31.12.2062 beantragt. Die in der bestehenden Erlaubnis festgelegten Einleit- und Entnahmemengen, sowie die Koordinaten der Einleit- und Entnahmestellen werden beibehalten.

4 Vorhandene Genehmigungen

- [01] Rahmenbetriebsplan einschließlich Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf, Sächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 14.10.1994
- [02] Ergänzung des Rahmenbetriebsplans (fakultativ, gemäß § 52 Abs. 2 BBergG) vom 14.10.1994 zur Gewinnung und Aufbereitung von natürlichem Gestein im Gneistagebau Pockau-Görsdorf, Mittlerer Erzgebirgskreis. Sächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 22.10.1996
- [03] 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf, Mittl. Erzgebirgskreis, für das Vorhaben „Erweiterung der Betriebsfläche innerhalb eines firmeneigenen Flurstücks“. Westsächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 04.02.1999
- [04] Zulassung der Änderung des Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 BBergG für den Gneistagebau Görsdorf, Betriebsnummer 7239, Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 31.08.2006
- [05] Änderung Fakultativer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 BBergG für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf, Baustoffbetriebe Sachsen GmbH, Hartmannsdorf, 01.10.2005
- [06] Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG, Bergamt Chemnitz, 30.06.2000
- [07] Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG i. V. m. § 13 SächsWG, Befristung bis zum 31.12.2030, Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 15.12.2005



LEGENDE

-  Planfeststellungsgrenze
-  Einleitstelle
-  Entnahmestelle

Bezugssysteme:
 Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

Kartengrundlage / Auszug aus:
 Riswerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH,
 Übergabedatei: "GOR0120.dxf"
 Westsächsische Steinwerke GmbH, 15.09.1997, Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG zur Benutzung von Gewässern für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Mineral Baustoff GmbH Chemnitzer Straße 26 09232 Hartmannsdorf	
---	---

Antrag auf Verlängerung Wasserrechtliche Erlaubnis Projekt: Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf		 GEO UMWELT BAU								
Inhalt: Lageplan mit Einleit- und Entnahmestellen										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet 05.11.2020</td> <td>Saalebach</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 06.11.2020</td> <td>Angliella</td> </tr> <tr> <td>geprüft 09.11.2020</td> <td>Dr. Meyer</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Name	bearbeitet 05.11.2020	Saalebach	gezeichnet 06.11.2020	Angliella	geprüft 09.11.2020	Dr. Meyer	
Datum	Name									
bearbeitet 05.11.2020	Saalebach									
gezeichnet 06.11.2020	Angliella									
geprüft 09.11.2020	Dr. Meyer									
Anlagen-Nr.: 1	Projekt-Nr.: DDG 18 0031	Maßstab (m, cm): 1:1000								
		Dateiname: Anl_01_WRE1.dgn Format: 655 mm x 465 mm = 0,30 m² www.gub-ing.de								

Antragsteller:



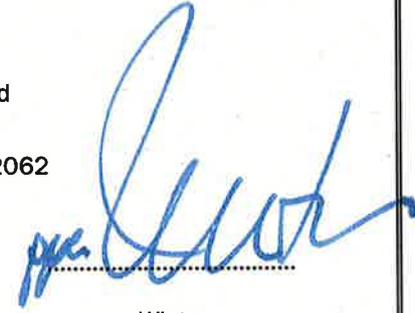
Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf

Antrag auf Umwattungsgenehmigung
nach § 8 SächsWaldG
zum Vorhaben
Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung: Görsdorf
Geltungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2062

Hartmannsdorf, 30.09.2021


Hartzendorf
- Geschäftsführerin -

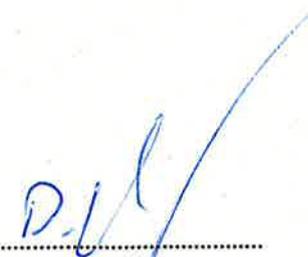

Winter
- Prokurist -

Verfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2
01099 Dresden

Dresden, 30.09.2021


Dr. D. Meyer
- Niederlassungsleiter -

Antrag auf Umwandlungsgenehmigung

nach § 8 SächsWaldG

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf
(Betr.-Nr.: 7239)

Objekt Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Lage Freistaat Sachsen
Erzgebirgskreis
Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung Görsdorf

Auftraggeber Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 712 0
Internet: www.mineral.eu

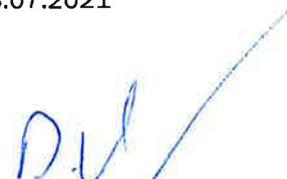
Auftragnehmer G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2, 01099 Dresden
Telefon: 0351 6587 78-0
E-Mail info@gub-dresden.de
Internet www.gub-ing.de

Projekt-Nr. DDG 18 0031

Projektleitung Dr. sc. agr. D. Meyer

Bearbeiter T. Hösel, M.Sc.

Datum 23.07.2021



i. V. Dr. D. Meyer
Projektleiter



i. A. T. Hösel, M.Sc.
Projektbearbeiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen	
Anlagenverzeichnis	
1	
Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	
Lage und Größe der Umwandlungsfläche	3
3	
Eigentümer der Fläche	3
4	
Bestandsaufnahme der Umwandlungsfläche	4
5	
Zeitpunkt und Dauer der Waldumwandlung	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan der Umwandlungsflächen
M 1: 2 000

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Mineral Baustoff GmbH betreibt unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Da die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft sein werden, strebt das Unternehmen die Erweiterung des Tagebaus nach Norden und Nordwesten sowie eine Vertiefung an und reicht dazu einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2022 – 2062 beim Sächsischen Oberbergamt zur Genehmigung ein.

Die geplante Erweiterungsfläche ist auf 3,21 ha bewaldet. Gemäß § 8 SächsWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde auf Dauer oder befristet in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). Mit vorliegendem Antrag wird daher die Umwandlungsgenehmigung nach § SächsWaldG für eine 3,21 ha umfassende Waldfläche beantragt.

2 Lage und Größe der Umwandlungsfläche

Lage und Größe der Umwandlungsfläche sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die zur Umwandlung bestimmte Waldfläche befindet sich nördlich bzw. nordwestlich der derzeitigen Tagebauabgrenzung. Es handelt sich um Teilflächen folgender Flurstücke der Gemarkung Görsdorf:

29/3, 29/4, 29/5, 704/1, 703/4, 704/2, 672/2, 672/3

Nach der forstlichen Einteilung handelt es sich bei der zur Umwandlung beantragten Waldfläche um Teilflächen der Abteilungen 40 des Reviers Rauenstein.

Die zur Umwandlung bestimmte Waldfläche umfasst insgesamt 3,21 ha. Hiervon sind 0,18 ha zur befristeten Umwandlung und 3,03 ha zur dauerhaften Umwandlung vorgesehen.

3 Eigentümer der Fläche

Die zur Umwandlung bestimmten Fläche befindet sich im Eigentum der Antragstellerin oder ist durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern für den Gesteinsabbau und die damit verbundene Waldinanspruchnahme gesichert.

4 Bestandsaufnahme der Umwandlungsfläche

Bei der zur Umwandlung bestimmten Waldfläche handelt es sich um artenarme, ca. 80-jährige Fichtenforste mit geringen Beimengungen von Rotbuche sowie Gemeiner und Sand-Birke. Eine zweite Baumschicht ist nicht ausgebildet. Die lückige Strauchschicht wird außer von der Verjüngung der oben genannten Baumarten von Beersträuchern (Himbeere, Heidelbeere, Preiselbeere), Pfeifengras und Gewöhnlichem Wurmfarne geprägt. Örtlich erlangt Hirschholunder größere Anteile.

Nach der Waldfunktionenkartierung erfüllt die zur Umwandlung bestimmte Waldflächen Funktionen in den Bereichen

Natur (innerhalb der Waldfläche befindet sich ein geschütztes Biotop)

Landschaft (Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes)

5 Zeitpunkt und Dauer der Waldumwandlung

Mit der Rodung der innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche stockenden Waldflächen wird unmittelbar nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses bzw. Zulassung des Rahmenbetriebsplans begonnen. Mit Rücksicht auf die Belange des Natur- und Artenschutzes erfolgen die Rodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln bzw. außerhalb der Sommerquartiernutzung von Fledermäusen.

In der zeitlichen Abfolge werden zunächst die Waldbestände nördlich des Tagebaus auf Teilflächen der Flurstücke 29/3, 29/5, 672/2, 672/3 eingeschlagen. Dabei wird auch die Trasse eines Wirtschaftsweges auf den Flurstücken 29/5 und 672/3 freigestellt. Mit Schwenken der Abbaufont nach Nordwesten folgen Bestände auf Teilflächen der Flurstücke 704/1 und 704/2.

0,18 ha der Umwandlungsfläche werden nur vorübergehend (befristet) für die Anlage eines die Erweiterungsfläche im Norden abgrenzenden Erdwalls beansprucht (Tabelle 1). Der Erdwall wird nach Fertigstellung umgehend mit Bäumen und Sträuchern im Sinne einer Waldmantelgestaltung bepflanzt. Für diese Fläche wird lediglich die Erteilung einer befristeten Umwandlungsgenehmigung beantragt.

Die restlichen 3,03 ha Waldfläche werden dauerhaft in die Gewinnungsflächen bzw. Felsböschungen eines Steinbruches sowie Wege umgewandelt (Tabelle 1). Für diese Fläche wird die Erteilung einer dauerhaften Umwandlungsgenehmigung beantragt. Zum vollen oder teilweisen Ausgleich nachteiliger Wirkungen der dauernden Umwandlung für die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes ist beabsichtigt,

1. die in der Nähe liegenden und bisher landwirtschaftlich als Grünland genutzten Flurstücke 686 und 690 der Gemarkung Görzdorf auf zusammen 0,525 ha sowie
2. das in der 10,8 km entfernten Gemarkung Olbernhau liegende und ebenfalls bisher landwirtschaftlich genutzte Flurstück 890 auf 3,00 ha

zeitnah erstmalig aufzuforsten.

Zusätzlich wird der westlich der Erweiterungsfläche und nordöstlich auf derzeitigem Grünland bzw. ruderalen Fluren vorgesehene Erdwall auf zusammen 0,81 ha mit einem naturnahen Baumbestand aufgeforstet.

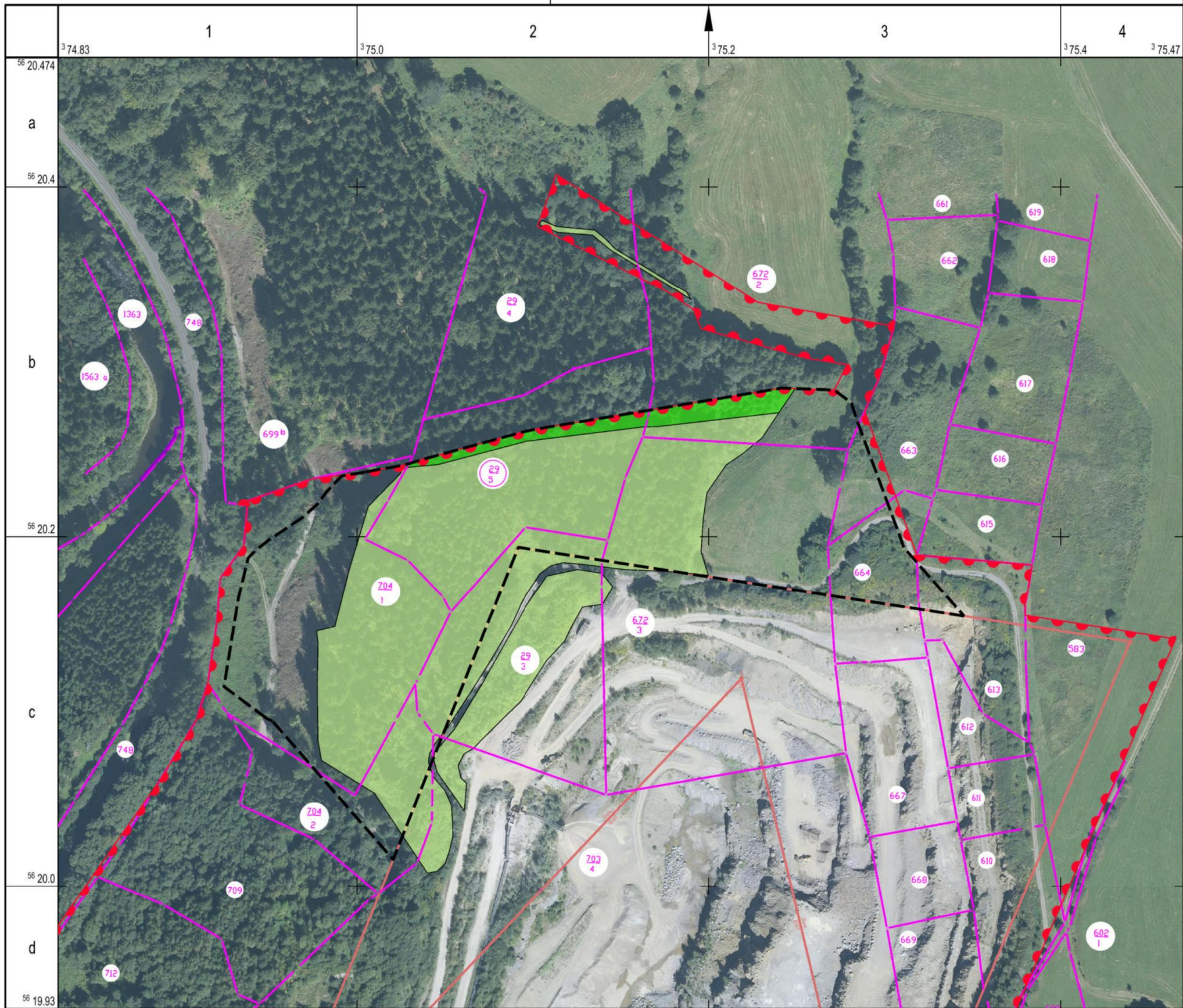
Für die geplanten Ersatzaufforstungen wird mit Antrag B.3 die Erstaufforstungsgenehmigung nach § 10 SächsWaldG beantragt.

Tabelle 1: Waldflächenbilanz

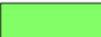
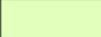
Flurstück	Waldumwandlung [m ²]		Wieder- aufforstung [m ²]	Erstaufforstung [m ²]
	befristet	dauerhaft		
Gemarkung Görzdorf				
29/4	-	168	-	-
29/3	-	7.025	-	
29/5	864	8.396	864	-
663	-	-	-	478
664	-	-	-	63
672/2	947	865	947	922
672/3	-	4.098	-	49
686	-	-	-	5.250
690	-	-	-	
703/4	5	1.062	5	
704/1	-	6.603	-	6.597
704/2	-	2.098	-	-
Gemarkung Olbernhau				
890	-	-	-	30.000
Summe	1.816	30.315	1.816	43.359

Gemäß TOP 6 Nr. 7 der Niederschrift über den Scoping-Termin am 04.04.2019 zum Vorhaben „Erweiterung des Gneistagebaus Pockau-Görsdorf“ ist der dauerhafte Waldverlust durch Ersatzaufforstungen im Verhältnis 1:1,4 auszugleichen. Bei einem dauerhaften Waldverlust von 30.315 m² entspräche dies einer Mindestfläche für Ersatzaufforstungen von 42.444 m². Diese Mindestfläche wird von den geplanten Ersatzaufforstungen um knapp 1.000 m² übertroffen.

Die von der zuständigen Forstbehörde geäußerten Mindestanforderungen an den Umfang erforderlicher Ersatzaufforstungen sind damit erfüllt.



LEGENDE

-  **Kataster**
Flurstückgrenze und Flurstücknummer
-  Gemarkungsgrenze
- Grenzen**
-  Grenze Bergwerksfeld (BWF) bzw. Bewilligung (Bew.)
-  Planfeststellungsgrenze
-  Grenze Erweiterungsfläche
-  Waldumwandlung befristet
-  Waldumwandlung dauerhaft

Bezugssysteme:
Lage: ETRS89 [UTM Zone 33]
Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

Kartengrundlage / Auszug aus:
Luftbild,
Übergabedatei: "dop20c_33374000_5619100.tif"

Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf



Antrag auf Umwandlungsgenehmigung

Projekt:
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062
Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Inhalt:
Lageplan Umwandlungsflächen

	Datum	Name
bearbeitet	21.07.2021	Dr. Meyer
gezeichnet	22.07.2021	Priputen
geprüft	22.07.2021	Dr. Meyer

Anlagen-Nr.: 1
Projekt-Nr.: DDG 18 0031
Maßstab (m, cm): 1:2000



GEO UMWELT BAU

www.gub-ing.de

Dateiname: B2_An1_1.dgn
Format: 545 mm x 297 mm = 0.16 m²

Antragsteller



Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf

Antrag auf Erstaufforstungsgenehmigung

nach § 10 SächsWaldG

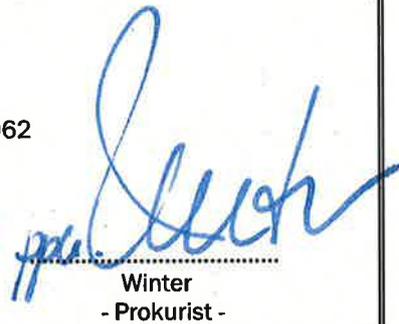
zum Vorhaben

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Landkreis:	Erzgebirgskreis
Gemeinde:	Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung:	Görsdorf
Geltungszeitraum:	01.01.2022 - 31.12.2062

Hartmannsdorf, 30.09.2021


.....
Hartzendorf
- Geschäftsführerin

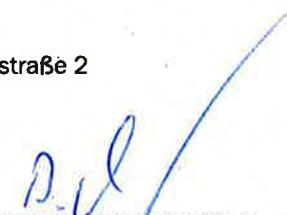

.....
Winter
- Prokurist -

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden | Glacisstraße 2
01099 Dresden

Dresden, 30.09.2021


.....
Dr. D. Meyer
-Niederlassungsleiter-

Antrag auf Erstaufforstungsgenehmigung

nach § 10 SächsWaldG

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf (Betr.-Nr.: 7239)

Objekt Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Lage Freistaat Sachsen
Erzgebirgskreis
Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung Görsdorf

Auftraggeber Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 712 0
Internet: www.mineral.eu

Auftragnehmer G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2, 01099 Dresden
Telefon: 0351 6587 78-0
E-Mail info@gub-dresden.de
Internet www.gub-ing.de

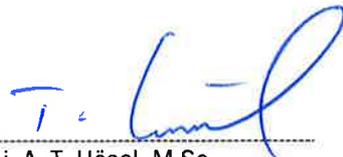
Projekt-Nr. DDG 18 0031

Projektleitung Dr. sc. agr. D. Meyer

Bearbeiter T. Hösel, M.Sc.

Datum 23.07.2021


i. V. Dr. D. Meyer
Projektleiter


i. A. T. Hösel, M.Sc.
Projektbearbeiter

Antragstellung

Die Mineral Baustoff GmbH betreibt unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Da die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft sein werden, strebt das Unternehmen die Erweiterung des Tagebaus nach Norden und Nordwesten sowie eine Vertiefung an und reicht dazu einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2022 – 2062 beim Sächsischen Oberbergamt zur Genehmigung ein.

Die geplante Erweiterung des Gneistagebau Pockau-Görsdorf beansprucht dauerhaft Waldflächen im Umfang von 3,03 ha.

Zum vollen oder teilweisen Ausgleich nachteiliger Wirkungen der dauernden Umwandlung für die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes ist beabsichtigt,

1. den unmittelbar westlich und nordöstlich der Erweiterungsfläche auf derzeitigem Grünland bzw. ruderalen Fluren vorgesehenen Erdwall auf 0,811 ha,
2. die in der Nähe liegenden und bisher landwirtschaftlich als Grünland genutzten Flurstücke 686 und 690 der Gemarkung Görsdorf auf zusammen 0,525 ha sowie
3. das in der 10,8 km entfernten Gemarkung Olbernhau liegende und ebenfalls bisher landwirtschaftlich genutzte Flurstück 890 auf 3,00 ha

zeitnah erstmalig aufzuforsten.

Gemäß § 10 SächsWaldG bedarf die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke im Interesse einer ökologisch ausgewogenen Landschaftsgestaltung der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Mit vorliegendem Antrag B.3 des Rahmenbetriebsplans wird daher die Erstaufforstungsgenehmigung für folgende Flurstücke beantragt:

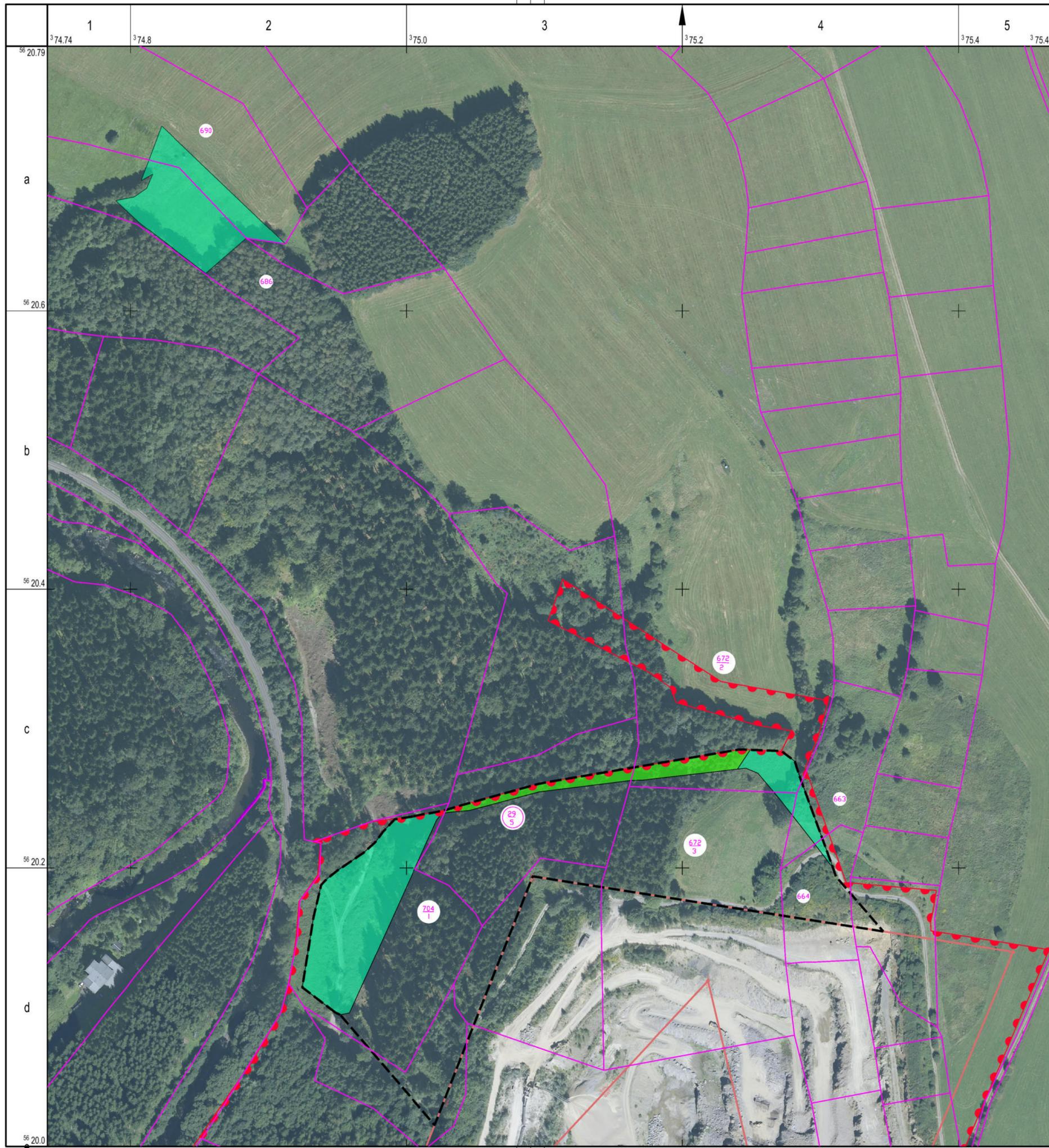
Gemarkung Görsdorf

Flurstücke	663	922 m ²
	664	63 m ²
	686	1.705 m ²
	690	3.546 m ²
	972/1	922 m ²
	672/3	49 m ²
	704/1	6.592 m ²

Gemarkung Olbernhau

Flurstück	890	30.000 m ²
-----------	-----	-----------------------

Die Anordnung der tagebaunahen Erstaufforstungsflächen ist den beiliegenden Übersichtskarten zu entnehmen.



LEGENDE

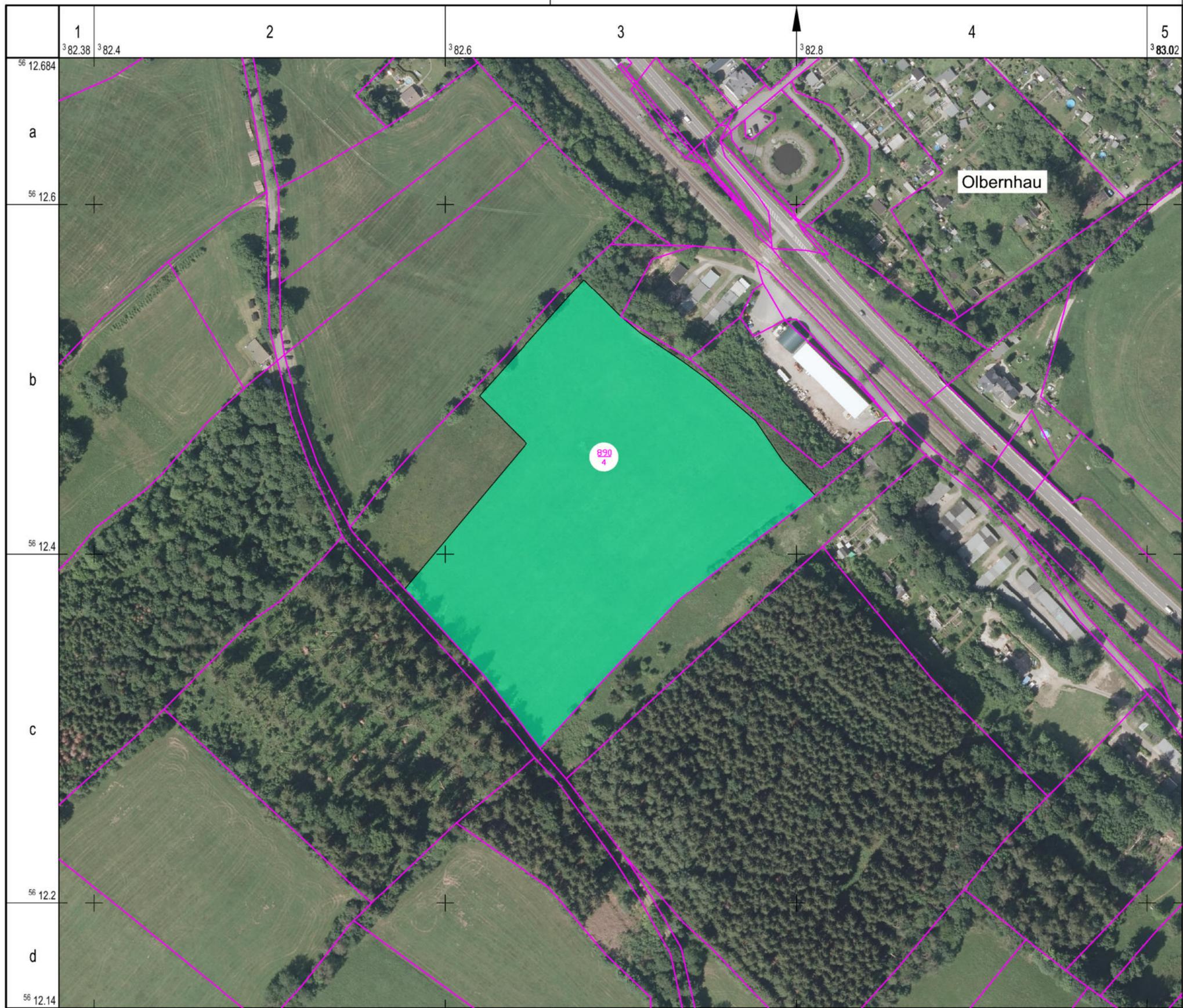
-  **Kataster**
Flurstückgrenze und Flurstücknummer
-  Gemarkungsgrenze
- Grenzen**
-  Grenze Bergwerksfeld (BWF) bzw. Bewilligung (Bew.)
-  Planfeststellungsgrenze
-  Grenze Erweiterungsfläche
-  Wiederaufforstung
-  Erstaufforstung

Bezugssysteme:
 Lage: ETRS89 [UTM Zone 33]
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

Kartengrundlage / Auszug aus:
 Luftbild,
 Übergabedatei: *dop20c_33374000_5619100.tif*
 Liegenschaftskataster, GeoSN, dl-de/by-2-0

Mineral Baustoff GmbH Chemnitzer Straße 26 09232 Hartmannsdorf	 MINERAL
---	---

Antrag auf Umwandlungsgenehmigung			 GEO UMWELT BAU											
Projekt: Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062 Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf														
Inhalt: Tagebaunahe Erstaufforstungsflächen														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 30%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>21.07.2021</td> <td>Dr. Meyer</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>30.08.2021</td> <td>Prüpten</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>30.08.2021</td> <td>Dr. Meyer</td> </tr> </tbody> </table>					Datum	Name	bearbeitet	21.07.2021	Dr. Meyer	gezeichnet	30.08.2021	Prüpten	geprüft	30.08.2021
	Datum	Name												
bearbeitet	21.07.2021	Dr. Meyer												
gezeichnet	30.08.2021	Prüpten												
geprüft	30.08.2021	Dr. Meyer												
Anlagen-Nr.: 1	Projekt-Nr.: DDG 18 0031	Maßstab (m. cm): 1:2000	www.gub-ing.de Dateiname: B2_Anl_1.dgn Format: 590 mm x 420 mm = 0.25 m²											



LEGENDE

-  **Kataster**
Flurstückgrenze und Flurstücknummer
-  **Erstaufforstung**

Bezugssysteme:
 Lage: ETRS89 [UTM Zone 33]
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

Kartengrundlage / Auszug aus:
 Luftbild,
 Übergabedatei: "dop20c_33374000_5619100.tif"
 Liegenschaftskataster, GeoSN, dl-de/by-2-0

Mineral Baustoff GmbH
 Chemnitzer Straße 26
 09232 Hartmannsdorf



Antrag auf Umwattungsgenehmigung

Projekt:
 Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062
 Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Inhalt:
 Erstaufforstungsfläche
 Gemarkung Olbernhau



	Datum	Name
bearbeitet	21.07.2021	Dr. Meyer
gezeichnet	30.08.2021	Priputen
geprüft	30.08.2021	Dr. Meyer

www.gub-ing.de

Anlagen-Nr.: 2 Projekt-Nr.: DDG 18 0031 Maßstab (m, cm): 1:2000 Dateiname: B2_An1_2.dgn
 Format: 545 mm x 297 mm = 0.16 m²

Antragsteller



Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf

Antrag auf Befreiung

nach § 67 BNatSchG

zum Vorhaben

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung: Görsdorf
Geltungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2062

Hartmannsdorf, 30.09.2021


.....
Hartzendorf
- Geschäftsführerin

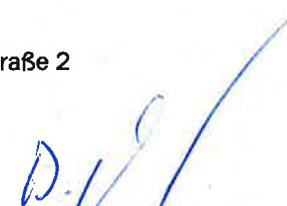

.....
Winter
- Prokurist

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden | Glacisstraße 2
01099 Dresden

Dresden, 30.09.2021


.....
Dr. D. Meyer
-Niederlassungsleiter-

Antrag auf Befreiung

nach § 67 BNatSchG

Gneistagebau Pockau-Görsdorf (Betr.-Nr.: 7239)

Objekt Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Lage Freistaat Sachsen
Erzgebirgskreis
Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung Görsdorf

Auftraggeber Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 712 0
Internet: www.mineral.eu

Auftragnehmer G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2, 01099 Dresden
Telefon: 0351 6587 78-0
Fax: 0351 6587 78-30
E-Mail info@gub-dresden.de
Internet www.gub-ing.de

Projekt-Nr. DDG 18 0031

Projektleitung Dr. sc. agr. D. Meyer

Bearbeiter T. Hösel, M.Sc.

Datum 23.07.2021



i. V. Dr. D. Meyer
Projektleiter



i. A. T. Hösel, M.Sc.
Projektbearbeiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen	
Anlagenverzeichnis	
1	
Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2	
Rechtliche Grundlagen	4
3	
Antragstellung	5

Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

- [U 1] Ratsvorlage: Erklärung zu Landschaftsschutzgebieten im Bezirk Karl-Marx-Stadt – Nr. 7 „Die Saidenbachtalsperre Kreis Marienberg“. Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt vom 09.04.1962.
- [U 2] Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplans einschließlich einer Ergänzung für den Tagebau Pockau-Görsdorf. Bergamt Chemnitz, 04.06.1997.
- [U 3] Zulassung der 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes Gneistagebau Pockau-Görsdorf - Erweiterung der Betriebsfläche. Bergamt Chemnitz, 07.07.1999.
- [U 4] Zulassung der 2. Änderung des Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 BBergG für den Gneistagebau Görsdorf, Betriebsnummer 7239. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 31.08.2006.

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Mineral Baustoff GmbH betreibt unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Da die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft sein werden, strebt das Unternehmen die Erweiterung des Tagebaus nach Norden und Nordwesten sowie eine Vertiefung an und reicht dazu einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2022 – 2062 beim Sächsischen Oberbergamt zur Genehmigung ein.

Der Gneistagebau Pockau-Görsdorf sowie die geplante Erweiterungsfläche befinden sich vollständig innerhalb des mit Beschluss des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt vom 09.04.1962 [U 1] festgesetzten Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Saidenbachtalsperre“.

Für den mit Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplan genehmigten Steinbruchbetrieb innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besteht eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen der Schutzgebietsverordnung, erteilt mit der Zulassung der 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans Gneistagebau Pockau-Görsdorf vom 07.07.1999 [U 3] und zuletzt verlängert bis zum 31.12.2030 mit der Zulassung der 2. Änderung des Rahmenbetriebsplans für den Gneisbruch Görsdorf vom 31.08.2006 [U 4]. Für den Gesteinsabbau in der beantragten Erweiterungsfläche besteht eine solche Befreiung bisher nicht.

Mit vorliegendem Antrag B.4 wird daher beantragt, die bestehende Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung auf das Gesamtvorhaben Gneistagebau Pockau-Görsdorf innerhalb der beantragten Abbaugrenzen zuzüglich der umlaufenden Erdwälle auszudehnen sowie bis zum 31.12.2062 zu verlängern.

2 Rechtliche Grundlagen

Landschaftsschutzgebiete sind nach § 26 Abs. 1 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

§ 26 Abs. 2 BNatSchG bestimmt, dass in einem Landschaftsschutzgebiet unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Dies ist für bergbauartige Vorhaben im Tagebau in der Regel gegeben.

Nach § 67 Abs. 1 BNatSchG kann von der Verbotsbestimmung des § 26 Abs. 2 auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Eine solche Befreiung wurde für den bisher genehmigten Steinbruchbetrieb im Gneistagebau Pockau-Görsdorf mit der Zulassung der 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans Gneistagebau Pockau-Görsdorf vom 07.07.1999 [U 3] bereits erteilt. Die derzeit vorliegende Befreiung ist bis zum 31.12.2030 befristet [U 4]. Die beantragte Erweiterungsfläche ist davon nicht erfasst.

3 Antragstellung

Gegenstand des Vorhabens „Gneistagebau Pockau-Görsdorf“ ist die Erschießung eines zusätzlichen Rohstoffvorrates für den Steinbruch Pockau-Görsdorf im Umfang von rund 10 Mio. t durch Erweiterung und Vertiefung des bestehenden Tagebaus. Bei gleichbleibender Produktionskapazität verlängert sich hierdurch die Laufzeit des Tagebaus um 33 Jahre bzw. bis zum 31.12.2062.

Mit dem Antrag auf Planfeststellung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans wird daher auch die Verlängerung der bestehenden Befreiung von den Verbotsbestimmung der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet Saidenbachtalsperre beantragt. Zusätzlich wird beantragt, den Geltungsbereich der Befreiung um die geplante Erweiterungsfläche des Steinbruchs zu erweitern.

Die Verlängerung und räumliche Erweiterung der Befreiung ist erforderlich, um die Rohstoffvorräte der Lagerstätte Pockau-Görsdorf innerhalb der Grenzen der bestehenden Bergbauberechtigungen vollständig abbauen zu können. Sie dient damit dem überwiegenden öffentlichen Interesse an einer vollständigen Ausschöpfung vorhandener Lagerstätten.

Antragsteller



Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf

Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotope

nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

zum Vorhaben

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung: Görsdorf
Geltungszeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2062

Hartmannsdorf, 30.09.2021


.....
Hartzendorf
- Geschäftsführerin -

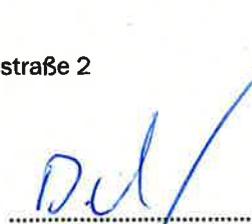

.....
Winter
- Prokurist -

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden | Glacisstraße 2
01099 Dresden

Dresden, 30.09.2021


.....
Dr. D. Meyer
-Niederlassungsleiter-

Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotope

nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

Gneistagebau Pockau-Görsdorf (Betr.-Nr.: 7239)

Objekt Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Lage Freistaat Sachsen
Erzgebirgskreis
Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung Görsdorf

Auftraggeber Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf
Telefon: 03722 712 0
Internet: www.mineral.eu

Auftragnehmer G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2, 01099 Dresden
Telefon: 0351 6587 78-0
Fax: 0351 6587 78-30
E-Mail info@gub-dresden.de
Internet www.gub-ing.de

Projekt-Nr. DDG 18 0031

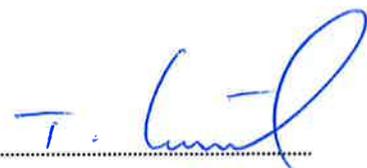
Projektleitung Dr. sc. agr. D. Meyer

Bearbeiter T. Hösel, M.Sc.

Datum 21.07.2021



i.V. Dr. D. Meyer
Projektleiter



i. A. T. Hösel, M.Sc.
Projektbearbeiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Titelblatt		
Inhaltsverzeichnis		
Anlagenverzeichnis		
1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	Rechtsgrundlage	3
3	Kurzbeschreibung	4
4	Eingriff, Vermeidung und Ausgleich	4
4.1	Eingriffsumfang	4
4.2	Vermeidungsmaßnahmen	4
4.3	Ausgleichsmaßnahmen	5
5	Zusammenfassung	5

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Lageplan Gesetzlich Geschützte Biotopflächen M 1: 2 000
-----------	--

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Mineral Baustoff GmbH betreibt unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Da die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft sein werden, strebt das Unternehmen eine Erweiterung nach Norden und Nordwesten sowie eine Vertiefung des Tagebaus an und reicht dazu einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2022 – 2062 beim Sächsischen Oberbergamt zur Genehmigung ein. Innerhalb der Erweiterungsfläche befinden sich natürliche basenarme Silikatfelsen, die dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG unterliegen.

Gemäß § 30 Abs. 2 des BNatSchG sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können.

Mit der Umsetzung des Vorhabens sind Eingriffe in ein solches gesetzlich geschütztes Biotop verbunden. Dieser Eingriff bedarf daher einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

Mit der Zusammenstellung des Antrages wurde die G.U.B. Ingenieur AG beauftragt.

Im Frühjahr 2019 fand eine Besprechung zwischen zuständiger Naturschutzbehörde und der G.U.B Ingenieur AG zum Thema statt, in welcher der Umgang mit dem geschützten Biotop abgestimmt wurde (Unterlage G.1.1).

2 Rechtsgrundlage

Gemäß § 30 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung sind verboten.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind grundsätzlich alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops führen.

Gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die zuständige Behörde auf Antrag eine Ausnahme von diesem Verbot gewähren, wenn die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann. Der Ausgleich ist im Sinne des Ausgleichs nach § 15 Abs. 2 S. 2 BNatSchG (Eingriffsregelung) zu verstehen. Grundsätzlich ist die Beeinträchtigung in gleichartiger Weise wieder herzustellen. Der Ausgleich im Rahmen der Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann gleichzeitig Ausgleich im Rahmen der Eingriffsregelung sein, denn Ausgleichsmaßnahmen können multifunktionell sein.

3 Kurzbeschreibung

Die Erweiterung des Tagebaus Pockau-Görsdorf umfasst eine Fläche von ca. 3,33 ha und erstreckt sich nördlich und nordöstlich des aktuellen Aufschlusses.

Im Südwesten der Erweiterungsfläche befinden sich in steiler Hanglage zur Flöha hin innerhalb von Fichtenforstbereichen offene Felsbildungen aus dem anstehenden Gneis. Diese wurden als „natürlicher basenarmer Silikatfels“ (Biotopcode: 09.02.120) kartiert und haben eine Fläche von ca. 800 m². Durch die Tagebauerweiterung wird dieser Bereich künftig in Anspruch genommen.

4 Eingriff, Vermeidung und Ausgleich

4.1 Eingriffsumfang

Mit der Sprengung des anstehenden Gesteins im Rahmen Rohstoffgewinnung in der beantragten Erweiterungsfläche geht das in Tabelle 1 bezeichnete, nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop unvermeidbar verloren.

Tabelle 1: Geschützte Biotope im Eingriffsbereich des Vorhabens und ihre Bewertung gemäß Unterlage C und Unterlage F des Rahmenbetriebsplans

Code	Bezeichnung Biotop- und Nutzungstyp	Gefährdung Schutz	Fläche [m ²]	Bewertung
09 Magerrasen, Felsfluren, Zwergstrauchheiden				
09.02.120	Natürlicher basenarmer Silikatfels	RL-S 3 §	ca. 800	hoch

4.2 Vermeidungsmaßnahmen

Der Eingriff per se ist unvermeidbar, da sich das geschützte Biotop innerhalb des zum Rohstoffabbau vorgesehenen Bereiches befindet.

4.3 Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge des Rohstoffabbaus geht zwar zunächst auf ca. 800 m² das gesetzlich geschützte Biotop verloren, gleichzeitig entstehen während des Rohstoffabbaus offene Felsbildungen/Felswände auf sehr viel größerer Fläche, die auch nach Beendigung der Rohstoffgewinnung in weiten Teilen erhalten bleiben und dann die Funktionen der in Anspruch genommenen Fläche erfüllen werden. Damit ist die Beeinträchtigung durch den Verlust in gleichartiger Weise ausgeglichen.

Der Ausgleich des geschützten Biotopes wird über die entstehenden offenen Felsbildungen vollständig realisiert.

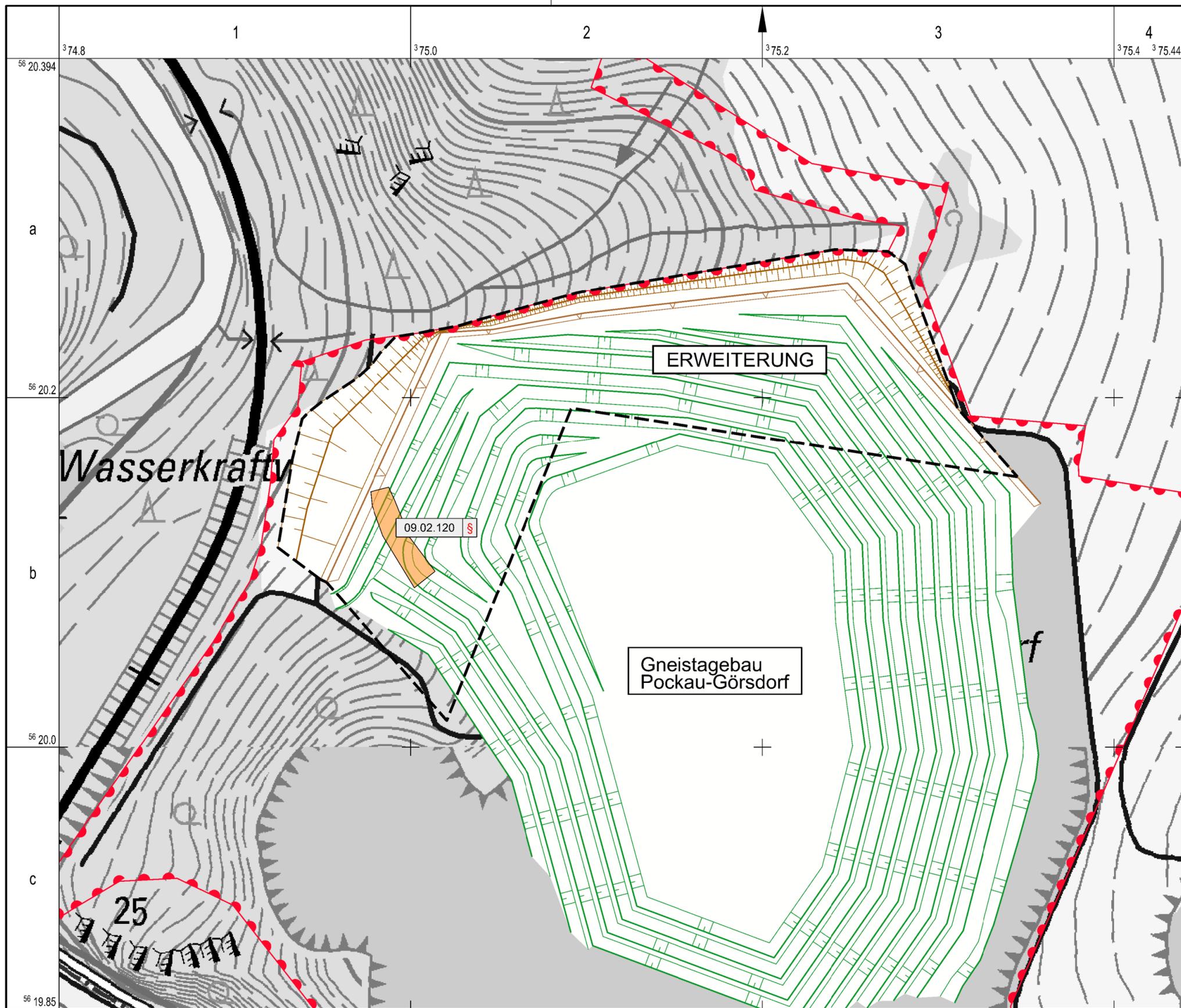
5 Zusammenfassung

Innerhalb des geplanten Abbaufeldes befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop, welches mit dem fortschreitenden Abbau vollständig entfällt. Auf einer Fläche von ca. 800 m² wird „Natürlicher basenarmer Silikatfels“ beansprucht.

Für die Beseitigung des Biotopes wird die Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG beantragt.

Der Ausgleich erfolgt über die Entstehung offener Felsbildungen im Rahmen des Abbaus auf sehr viel größerer Fläche.

Da der Ausgleich vollständig erfolgt, ist kein Befreiungsantrag nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erforderlich.



LEGENDE

-  Erweiterungsfläche
-  Planfeststellungsgrenze
-  gesetzlich geschützte Biotope
-  Natürlicher basenarmer Silikatfels
-  Abbau- und Verkippsplanung
-  Abraumböschung
-  Nuttschichtböschung
-  Erdwall / Schutzwall

Bezugssysteme:
 Lage: ETRS89/UTM Zone 33,
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

Kartengrundlage / Auszug aus:
 Digitale Topographische Karte 1 : 10 000,
 Übergabedatei: "DTK10_373450_5618800_col.tif"

Mineral Baustoff GmbH
 Chemnitzer Straße 26
 09232 Hartmannsdorf



Ausnahmeantrag gesetzlich geschützte Biotope

Projekt:
 Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Inhalt:
 Lage gesetzlich geschütztes Biotop



	Datum	Name
bearbeitet	19.10.2020	Hösel
gezeichnet	21.10.2020	Priputen
geprüft	21.10.2020	Dr. Meyer

Anlagen-Nr.: 1	Projekt-Nr.: DDG 18 0031	Maßstab (m, cm): 1:2000	Dateiname: Anl_1.dgn
			Format: 545 mm x 297 mm = 0.16 m²

Antragsteller



Mineral Baustoff GmbH
Chemnitzer Straße 26
09232 Hartmannsdorf

Antrag auf Eingriffsgenehmigung

nach § 17 BNatSchG

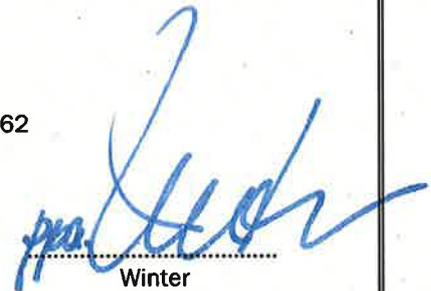
zum Vorhaben

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung: Görsdorf
Geltungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2062

Hartmannsdorf, 30.09.2021


.....
Hartzendorf
- Geschäftsführerin -

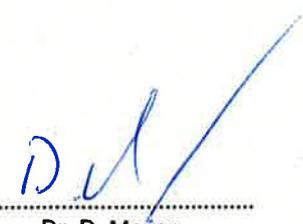

.....
Winter
- Prokurist -

Planverfasser:



G.U.B. Ingenieur AG
Niederlassung Dresden
Glacisstraße 2
01099 Dresden

Dresden, 30.09.2021


.....
Dr. D. Meyer,
Niederlassungsleiter-

Antrag auf Eingriffsgenehmigung

nach § 17 BNatSchG

Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf
(Betr.-Nr.: 7239)

Objekt	Gneistagebau Pockau-Görsdorf
Lage	Freistaat Sachsen Erzgebirgskreis Stadt Pockau-Lengefeld Gemarkung Görsdorf
Auftraggeber	Mineral Baustoff GmbH Chemnitzer Straße 26 09232 Hartmannsdorf Telefon: 03722 712 0 Internet: www.mineral.eu
Auftragnehmer	G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden Glacisstraße 2, 01099 Dresden Telefon: 0351 6587 78-0 E-Mail info@gub-dresden.de Internet www.gub-ing.de
Projekt-Nr.	DDG 18 0031
Projektleitung	Dr. sc. agr. D. Meyer
Bearbeiter	T. Hösel, M.Sc.
Datum	23.07.2021



i. V. Dr. D. Meyer
Projektleiter



i. A. T. Hösel, M.Sc.
Projektbearbeiter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen	
Anlagenverzeichnis	
1 Antragstellung	3
2 Begründung	3
2.1 Bewertung des Eingriffs	3
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen	3
2.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	4
2.4 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz	4

1 Antragstellung

Die Mineral Baustoff GmbH betreibt unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Da die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft sein werden, strebt das Unternehmen die Erweiterung des Tagebaus nach Norden und Nordwesten sowie eine Vertiefung an und reicht dazu einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan 2022 – 2062 beim Sächsischen Oberbergamt zur Genehmigung ein.

Die geplante Tagebauerweiterung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG dar, weil mit der Tagebauerweiterung erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts verbunden sind. Gemäß § 17 BNatSchG ist mit der Planfeststellung auch über den Eingriff in Natur und Landschaft zu entscheiden.

Mit Beantragung der Planfeststellung für das Vorhaben „Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf“ wird hiermit auch die Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG beantragt.

2 Begründung

2.1 Bewertung des Eingriffs

In Tabelle 1 der Unterlage F des Rahmenbetriebsplans wird die Erheblichkeit des von der geplanten Tagebauerweiterung ausgehenden Eingriffs schutzgutbezogen bewertet. Als erheblich und damit als Eingriff zu werten sind die allgemeine Inanspruchnahme von Biotop- und Lebensraumstrukturen, insbesondere die Teilinanspruchnahme eines Wachtelköniglebensraumes, der Verlust und die Umlagerung von Böden sowie die Laufzeitverlängerung des Tagebaus und die daraus resultierende Verzögerung der Wiedernutzbarmachung des Geländes.

Für die Schutzgüter Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaft und Erholung hingegen können erhebliche Beeinträchtigungen zumeist aufgrund der räumlich begrenzten Wirkung des Vorhabens (z. B. eingeschränkte Sichtbarkeit der gestörten Landschaftsbildbereiche durch umgebende Waldgebiete) ausgeschlossen werden.

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen

Gemäß § 15 Abs. 1 ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.

Die Gewinnung von Bodenschätzen stellt aufgrund ihrer Standortgebundenheit eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dar, die im vorliegenden Fall unvermeidbar mit der Umlagerung von Böden und Verlusten von Biotopen verbunden ist. Ebenso sind Beeinträchtigungen, die aus der verzögerten Umsetzung der Wiedernutzbarmachung aufgrund der Laufzeitverlängerung resultieren unvermeidbar, da die betreffenden Bereiche im Tagebaubetrieb genutzt werden.

Anderen, überwiegend außerhalb des eigentlichen Gewinnungsbereiches wirkenden Beeinträchtigungen hingegen kann durch geeignete Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In Unterlage F des Rahmenbetriebsplans sind die zur Vermeidung/Verminderung erheblicher Auswirkungen des Vorhabens vorgesehenen Maßnahmen schutzgutbezogen aufgeführt.

2.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

Als unvermeidbare Beeinträchtigungen sind aufgrund der Standortgebundenheit des Vorhabens, wie oben bereits ausgeführt, insbesondere zu nennen:

- Funktionsverlust durch Flächeninanspruchnahme, Umlagerung und Verdichtung von Böden allgemeiner Funktionsausprägung,
- Zerstörung von Biotopstrukturen/ von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren der Waldbereiche, von Gehölzen und des Offenlandes.

Zum Ausgleich dieser Beeinträchtigungen ist die geplante Wiedernutzbarmachung des Steinbruchgeländes vorrangig auf Belange des Biotop- und Artenschutzes ausgerichtet. In Unterlage F des Rahmenbetriebsplans sind die hierfür vorgesehenen Maßnahmen detailliert beschrieben. Der zugehörige Wiedernutzbarmachungsplan (Anlage F.01) zeigt den geplanten Endzustand des Geländes nach Umsetzung aller Maßnahmen und Eigenflutung des verbliebenen Restloches.

2.4 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz

In Abschnitt 5 der Unterlage F zum Rahmenbetriebsplan wird der derzeitige Zustand von Natur und Landschaft des Planungsgebietes bzw. der Zustand der sich nach Umsetzung der bisher gemäß RBP aus dem Jahr 2005 genehmigten Wiedernutzbarmachung im Gebiet einstellen würde mit dem Zustand verglichen, wie er mit dem Wiedernutzbarmachungsplan (Anlage F.01 zu

Unterlage F) des vorliegenden Rahmenbetriebsplans für den Endzustand dargestellt und beantragt ist.

Im Ergebnis der Bilanzierung entsteht durch die nunmehr geplante Wiedernutzbarmachung eine geringe naturschutzfachliche Aufwertung des Naturhaushaltes gegenüber dem Istzustand bzw. den ursprünglichen Wiedernutzbarmachungsplanung aus dem Jahr 2005. Damit ist der Eingriff in Natur und Landschaft durch das Vorhaben vollständig ausgeglichen. Weitere Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.